

# Sportstätten-Förderprogramm

des Landes Nordrhein-Westfalen

Jetzt  
beantragen



## »Moderne Sportstätten 2022«

### Wer wird gefördert?

- Sportorganisationen in Nordrhein Westfalen, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt -/ Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein Westfalen e.V. waren
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft in einem Stadt-/ Kreissportbund und einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein Westfalen e.V. nachzuweisen („Doppelmitgliedschaft“)
- Ausnahme: Falls keine das Budget ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbH's im Einvernehmen mit dem örtlichen Bund antragsberechtigt

### Wie wird gefördert?

- Cluster 1\*: Förderhöhe 10.000 € bis 100.000 €  
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent
- \* Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100 % Förderung
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 € bis 1.000.000 €  
Fördersatz: 50 bis 85 Prozent
- Cluster 3 : Förderhöhe mehr als 1.000.000 €  
Fördersatz: 50 bis 80 Prozent

### Sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie bei der

- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- Erstellung einer Lichtplanung
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte oder
  - Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter - wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“)
- und
- der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben

### Was wird gefördert?

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut)
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen

Zukunft verpfLICHTet